

**306 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.**

## **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (7. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).**

Durch die vorliegende Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, in seiner geltenden Fassung, sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten des Bundes analog der in der Regierungsvorlage, betreffend eine 10. Gehaltsgesetz-Novelle für Bundesbeamte, vorgeschlagenen Regelung eine Erhöhung erfahren. Damit soll die gegenwärtige 7%ige Bezugserhöhung für öffentlich Bedienstete auf 9% gesteigert und der derzeitige Mindestserhöhungsbetrag von 150 S auf

200 S angehoben werden. Als Wirksamkeitsbeginn ist auch hier der 1. Jänner 1964 vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1963 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (294 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Dezember 1963

**Regensburger**  
Berichterstatter

**Dr. Migsch**  
Obmann